

# Hochschule Anhalt

## SATZUNG

### zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades

## BACHELOR

### für den Studiengang

## Angewandte Informatik

–

## Digitale Medien und Spieleentwicklung

## (IMS)

vom 07.12.2011

veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 49/2012 vom 02.03.2012 mit Satzungsänderung veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 51/2012 vom 09.07.2012 und Satzungsänderung veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 63/2014 vom 31.01.2014.

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S. 600) wird die nachfolgende Satzung erlassen.

### Artikel I

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen soll im Wahlpflichtbereich das Modul „studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden. Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. **Credits können außerdem durch Engagement für Studierende mit Behinderungen, Engagement für Belange der Internationalisierung oder in weiteren durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegten Bereichen erworben werden.** Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

In Anlage 4, wird die Fußnote 10 zu Studium generale wie folgt geändert:

In dem Modul können Module aus den Modulangeboten eines anderen **Studiengangs**, aus dem Modul „Informatik und Gesellschaft“ **oder weitere durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegte Module** und besondere Leistungen gemäß § 12, Absatz 2, bzw. eine Kombination dieser Leistungen eingebracht werden.

### Artikel II

Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierenden, die sich ab Wintersemester 2011/12 in den Studiengang eingeschrieben haben.

### Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 01.10.2015 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 26.01.2016.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 72/2016 am 28.01.2016.

Köthen, den 26.01.2016

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek  
Präsident der Hochschule Anhalt